

UNISPORT
ST.GALLEN

Sicherheitskonzept Unisport

20.8.2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Sicherheitskonzept: Organisation und Vorbemerkungen	3
1.1	Inhalt und Ziel des Sicherheitskonzeptes	3
1.2	Ausgangslage, Betriebsorganisation	3
1.3	Kenntnis des Sicherheitskonzepts	4
2.	Sportunfälle und Prävention: Allgemeiner Teil	4
2.1	Unfallprävention im Sport, Aufbau des Konzepts	4
2.2	Risikoprofil der Sportarten	5
2.3	Sportarten der Kategorie „grün“, ohne erhöhte Gefahr	6
2.4	Sportarten der Kategorien „gelb/rot“, mit erhöhtem Risiko	7
2.5	Risikoeinschätzung	7
2.6	Sicherheit im Hinblick auf das Material	7
2.7	Transport mit Fahrzeugen	8
2.8	Sportunfälle: Verhalten bei einem Unfall	8
2.9	Sportunfälle und Prävention, sportartspezifischer Teil	9
2.10	Belastende Ereignisse	11
2.11	Trainings outdoor	11
2.12	Wochenend- und mehrtägige Kurse	11
2.13	Unfallversicherung für die Trainingsleitenden	11
2.14	Unfallversicherung für die Teilnehmenden	11
2.15	Betriebshaftpflichtversicherung	12
2.16	Kommunikation der Versicherungs- und Haftungsbedingungen	12
3.	Umgang mit vermuteter Essstörung	13
4.	Grenzverletzung im Sport	14
4.1	Einführung Grenzverletzungen	14
4.2	Verfahrensgrundsätze und Interventionsschema	14
4.3	Vorgehen bei Meldung an Unisport	14
5.	Diebstähle	16



1. Sicherheitskonzept: Organisation und Vorbermerkungen

1.1 Inhalt und Ziel des Sicherheitskonzeptes

Das Sicherheitskonzept beschreibt Massnahmen, um die Sicherheit im Universitätssport und Unversehrtheit der Trainierenden zu gewährleisten. Es sollen gesundheitliche Beeinträchtigungen und Unfälle vorgebeugt werden. Die Unisport Angehörigen sollen wissen, wie bei Problemen adäquat reagiert wird. Es werden Konzepte und Anforderungen an Trainingsleitende, Unterricht und Material vorgestellt.

In einem ersten Teil des Sicherheitskonzeptes (Kapitel 2) wird Grundsätzliches bezüglich Sportunfällen und deren Prävention besprochen. Anschliessend kommen weitere gesundheitlich relevante Themen zu Sprache, wie der Umgang mit Essstörungen sowie der persönlichen Integrität. Das letzte Kapitel ist Diebstählen gewidmet. Ergänzt wird dieser Teil des Sicherheitskonzeptes mit den sportartspezifischen Konzepten.

Der Universitätssport verpflichtet sich, zur Erhaltung der Gesundheit und Verhinderung von Unfällen die nötigen Sicherheitsvorkehrungen unter Berücksichtigung des aktuellen Wissensstands und der situativen Bedingungen bei der Durchführung von Sportaktivitäten zu treffen.

Der Sicherheit der Teilnehmenden von Universitätssport-Angeboten kommt höchste Priorität zu. Die Förderung von Gesundheit und Gewährleistung der Sicherheit hat Vorrang vor wirtschaftlichen und sportlichen Überlegungen. Unkenntnis der Sicherheitsbestimmungen oder Fahrlässigkeit müssen in Universitätssport- Angeboten ausgeschlossen werden.

1.2 Ausgangslage, Betriebsorganisation

Der Universitätssport führt Trainings, Wettkämpfe, Camps, Kurse und Lager auf Anlagen der Universität, auf externen Anlagen sowie im Freien durch. Ebenfalls ermöglicht der Universitätssport Berechtigten die Kursteilnahme bei Partnerinstitutionen. Universitätssportberechtigte können auf Anlagen der Universität, auf externen Anlagen sowie im Freien individuell trainieren.

Wird Unterricht angeboten oder werden Wettkämpfe organisiert, geschieht dies durch Trainingsleitende (TL), die einen Vertrag mit dem Akademischen Sportverband (ASV) haben, oder durch Sportlehrerinnen oder Sportlehrer (SL), die einen Vertrag mit der Universität haben. Vereinzelte Angebote werden auf Auftragsbasis an Vereine, Institutionen oder Fachpersonen vergeben (externe Sportanbieter). Diese unterzeichnen eine Vereinbarung mit dem ASV.

Alle Sportarten sind einem Sportlehrer oder einer Sportlehrerin zugeteilt (= Sportartverantwortliche).

Verantwortlich für das Sicherheitskonzept ist der Leiter Universitätssport. Die Definition der sportartspezifischen Konzepte geschieht durch die für die Sportart zuständigen SL. Diese sind auch verantwortlich, dass die ihnen



zugewiesenen TL in ihren Sportarten Kenntnis vom Konzept haben und es einhalten.

Auszüge aus dem Sicherheitskonzept sind in den Richtlinien für TL enthalten – so z.B. der Teil „Unfälle“.

Zusammenarbeit mit externen Sportanbietern, Benutzung von externen Anlagen

Der Universitätssport vermittelt auch Universitätssportberechtigte an Partnerinstitutionen respektive externe Anbieter. Deren Sicherheitsvorkehrungen hat der Universitätssport vorgängig geprüft und für genügend befunden. Die Kursdurchführung liegt in der Verantwortung der Partnerorganisation respektive des externen Anbieters. Bei Unfällen kann der Universitätssport nicht zur Haftung gezogen werden. Letzteres wird in den Verträgen mit den externen Anbietern festgehalten. Selbständige Erwerbende (= Externe Sportanbieter) müssen eine eigene Haftpflichtversicherung haben.

Die in diesem Abschnitt genannten Grundsätze gelten gleichermaßen für die Benutzung von externen Anlagen. Die entsprechenden Dritten sind für die Sicherheit ihrer Anlagen verantwortlich.

1.3 Kenntnis des Sicherheitskonzepts

Alle TL müssen Kenntnis der Verfahren und Inhalte des allgemeinen Teils und des sportartartspezifischen Teils ihrer Sportart haben und diese anwenden können. Der sportartverantwortliche SL ist für die Einführung der TL seiner Sportarten in das Sicherheitskonzept verantwortlich.

Anpassungen im Sicherheitskonzept werden den TL durch die sportartverantwortliche SL mitgeteilt.

Mit der Unterzeichnung seines (Trainingsleiter-)Vertrages bestätigt der TL, in das sportartspezifische Sicherheitskonzept eingeführt worden zu sein, die Richtlinien für TL zu kennen, einzuhalten und anzuwenden.

2. Sportunfälle und Prävention: Allgemeiner Teil

2.1 Unfallprävention im Sport, Aufbau des Konzepts

Der Universitätssport zeichnet für die Einhaltung der allgemeinen Normen und Empfehlungen (J+S Sportartenmerkblätter, bfu Report, bfu Sicherheitsdossier Nr. 10, Unfallforschung Schweiz 2012, KFV Freizeitunfallstatistik 2012, etc.) betreffend den im Angebot des Universitätssports stehenden Sportarten und für die Einhaltung der Weisungen der entsprechenden Behörden verantwortlich. Das Sportunfall-Sicherheitskonzept beinhaltet einen allgemeinen Teil für alle Sportarten, sowie einen zusätzlichen, sportartspezifischen Teil für jede Sportart. Die im allgemeinen Teil dargestellten Inhalte gelten für alle Aktivitäten des Universitätssports in allen Sportarten. Die Zusätze im spezifischen Teil pro Sportart gelten nur für die entsprechenden Sportart.

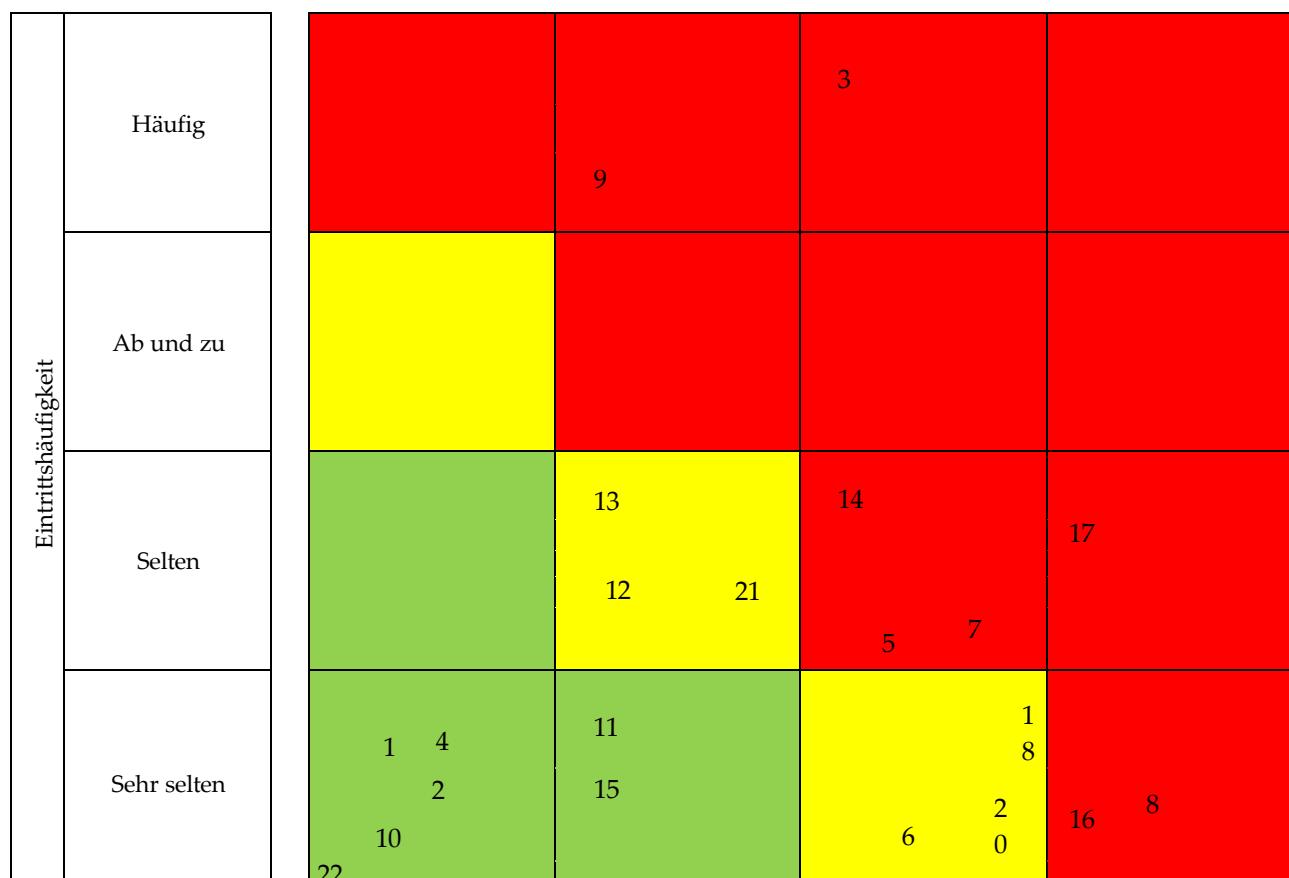
Die Sportarten sind in einem Risikoprofil eingetragen. Aufgrund verschiedener Indikatoren sind die Sportarten im gelben und roten Bereich als Sportarten mit erhöhter Gefahr taxiert, diejenigen im grünen Bereich als Sportarten ohne erhöhte Gefahr. Das Ziel des Sicherheitskonzepts ist, dass durch die im sportartspezifischen Teil beschriebenen



Massnahmen in allen Sportarten ein annähernd risikofreies Sporttreiben möglich ist. Somit gelten in den «Sportarten gelb und rot» andere Voraussetzungen an die Trainingsleitung und den Unterricht, als wenn die Sportart im grünen Bereich abgebildet ist. Sie weisen bezüglich Sicherheit mehr und strengere Vorschriften auf.

Das Risikoprofil der Sportarten ist im nächsten Kapitel dargestellt.

2.2 Risikoprofil der Sportarten



Klein	Mittel (Physiotherapie, kurze ärztliche Behandlung ohne Eingriff, kurze Heilungsdauer)	Gross	Bleibende Schäden / Tod
(mögliche) Schwere der Verletzungen			



Sportart / Bemerkungen:

- 1 Rückschlagspiele: Tennis, Badminton, Squash, Tischtennis
- 2 Tanzsport: Ballett, Hip Hop, Jazz, Contemporary, div. Paartänze
- 3 Mannschaftssport: Fussball, Basketball, Handball (gem. BFU Verletzungsrisiko Berater)
- 4 Kampfsport ohne Niederschlag: Aikido, Brazilian JiuJitsu, Capoeira, Fechten, KungFu, TaiChi, Kendo, Krav Maga, Selbstverteidigung
- 5 Radsport: Rennvelo, Mountain Bike (BFU)
- 6 Parcours, Free Running
- 7 Reiten (gem. J+S)
- 8 Paragliding, Skitour, Freeride, Klettern, Hochtour
- 9 Volleyball (Einstufung Aufgrund Erfahrung Universitätssport aus Nights, Wettkämpfen)
- 10 Golf
- 11 Group Fitness: Indoor Cycling, Pilates, Meditation
- 12 Group Fitness: Bodypump, Bodyattack, Bodytoning, High Intensity Training, Bootcamp, TosoX, Yoga, Rückenfitness, CrossFit, Athletic Circuit, Langhantelbasics, Step Aerobic, Street Workout, TRX, M.A.X.
- 13 Fitnesstraining mit Hilfsmitteln (Fitnessgeräte, Handgeräte, etc.)
- 14 Wandern, Trailrunning
- 15 Laufsport, Langlauf
- 16 Schneesport: Ski, Snowboard, Snowkite, Telemark
- 17 Kampfsport: Kickboxen, Karate, Boxen,
- 18 Wassersport: Drachenboot, Rudern, Schwimmen, Segeln, SUP, Surfen
- 19 Inline Skating
- 20 Bouldern
- 21 Eishockey (BFU; J+S > grün)
- 22 Massage

2.3 Sportarten der Kategorie „grün“, ohne erhöhte Gefahr

Auch für die Sportarten der Kategorie grün gibt es ein sportartspezifisches Dokument. Grundsätzlich gelten für diese Sportarten, wie auch für die Sportarten der Stufen gelb und rot, folgende Voraussetzungen:

- Alle Personen, die unterrichten oder für den Unisport im Einsatz sind, müssen einen ASV Anstellungsvertrag oder eine Vereinbarung mit dem ASV haben.
- Alle Personen, die unterrichten oder für den Unisport im Einsatz sind, müssen eine Erste Hilfe Ausbildung haben. Dies kann eine Nothelferausbildung (Autoprüfung) sein, oder eine unisport-interne Ausbildung.

Sportarten der Stufe grün:

- Der TL muss keine extern erworbene sportartspezifische oder methodische Ausbildung haben.
- Im Sinne der Verletzungsprävention wird in jeder Veranstaltung des Unisports ein sportartspezifisches Aufwärmen durchgeführt. Das Aufwärmen kann durch den TL instruiert werden, oder er/sie ist dafür besorgt, dass sich die Teilnehmenden eigenständig aufwärmen.



- Eine Einführung oder Kurzausbildung durch einen/eine SL ist in jedem Fall (auch für Stellvertreter/innen) nötig. Diese Ausbildung beinhaltet:
- Das Sicherheitskonzept wird besprochen, insbesondere auch der sportartspezifische Teil.
- Geeignete Formen für das Aufwärmen werden besprochen und instruiert.

2.4 Sportarten der Kategorien „gelb/rot“, mit erhöhtem Risiko

Die unter 2.3 erwähnten Voraussetzungen gelten auch hier. Zudem müssen die TL grundsätzlich eine sportartspezifische und methodische Ausbildung haben. Allfällige Ausnahmen werden im zusätzlichen Sicherheitskonzept der entsprechenden Sportart beschrieben.

2.5 Risikoeinschätzung

Es ist die Pflicht der TL, das Risiko im Kurs oder im Training so klein wie möglich zu halten. Die TL sind für die Einschätzung der Gefahren in ihren Trainings verantwortlich. Sie kennen die Gefahren ihrer Sportart gemäss sportartspezifischem Zusatzteil des Sicherheitskonzepts und vermeiden diese.

Die TL handeln gemäss ihrer Ausbildung und werden bei Bedarf durch die sportartverantwortliche Person unterstützt.

2.6 Sicherheit im Hinblick auf das Material

Wird Material (wie Kletterseile, Trampoline, Schwimmwesten, etc.) im Unterricht eingesetzt, welches für die Sicherheit Relevanz hat, hat das Material den in der Schweiz geltenden Vorschriften und Normen zu entsprechen (z.B. CE Norm).

Die Zuständigkeit für das verwendete Material ist wie folgt geregelt:

Das auf den Anlagen der HSG benutzte sicherheitsrelevante Sportmaterial (Aufhängevorrichtung für Kletterseil/Boxsack, Sprossenwand, Langbänke, Barren, Minitramp, dicke Matten, Kasten, Reck, Air Treck, etc.

- Jährliche Kontrolle/Revision durch Alder+Eisenhut. Lead: Unisport, objektverantwortliche SL.
- Bei Feststellung von Defekten und Abnützungerscheinungen durch TL: Meldung an Unisport Fitnessmaterial (Langhanteln, Kurzhanteln, Fitnessgeräte, Kraftstationen, etc.)
- Jährliche Kontrolle durch einen externen offiziellen Anbieter von Fitnessgeräte-/ Reparaturservice. Lead: Unisport, verantwortliche SL für Fitnessmaterial.
- Monatlicher Check durch Objektleiter Sporthalle
- Bei Feststellung von Defekten und Abnützungerscheinungen durch TL: Meldung an Unisport.

Das in extern zugemieteten Räumen benutzte Material unterliegt der Kontrolle der Vermieterin/des Vermieters. Dies muss im Mietvertrag festgehalten sein.

Werden sicherheitsrelevante Materialien im Kurs verwendet, findet vor dem Training eine Materialkontrolle statt,



wofür die TL verantwortlich sind. Sicherheitsrelevantes Material ist im jeweiligen sportartspezifischen Konzept beschrieben.

Materialwünsche, Defekte, Entfernen von defektem Material, etc. müssen dem Unisport umgehend mitgeteilt werden.

2.7 Transport mit Fahrzeugen

Der Lenker/die Lenkerin eines im Universitätssport eingesetzten Fahrzeuges trägt die Verantwortung, dass das Fahrzeug und falls vorhanden der Anhänger sorgfältig und sicher beladen sind. Vor der Fahrt kontrolliert der Lenker/die Lenkerin die Funktionstüchtigkeit der Lichter, Kupplung und Bremsen.

Bevor das Fahrzeug einer Person ausgeliehen wird, kontrolliert das Sportbüro den entsprechenden Fahrausweis. Die maximale Anzahl Personen im Unisport-Bus sind acht Personen plus Fahrer. Dafür ist der Schweizer Führerausweis Kategorie B ausreichend.

2.8 Sportunfälle: Verhalten bei einem Unfall

Bei einem Unfall müssen Trainingsleitende (TL), Sportlehrpersonen (SL), Sporthallenpersonal (SP), Objektleiter/-stv (OL) nach den gängigen Erste-Hilfe-Regeln handeln:

- Leisten von Erster Hilfe.
- Bei Unsicherheit oder Bedarf 144 anrufen. Personen an der Notrufnummer unterstützen gerne auch via Telefon.

Leichter Unfall/Zwischenfall

Keine Ambulanz, keine Spital-Abklärung, kein Arztbesuch, z.B. Schürfwunde, Fuss vertreten, etc.

- SL/TL/SP/OL leistet Erste Hilfe
- Bei Unsicherheit oder Bedarf 144 anrufen. Personen an der Notrufnummer unterstützen gerne
- Information an Unisport nach eigenem Ermessen (Unfallmeldung [via online-Formular](#))

Mittelschwerer Unfall

Ein Unfall gilt als mittelschwer, wenn sich die verunfallte Person zur Behandlung oder Abklärung zum Arzt begibt oder wenn die Ambulanz mit einbezogen wird.

- SL/TL/SP/OL leistet Erste Hilfe
- Bei Unsicherheit oder Bedarf 144 anrufen. Personen an der Notrufnummer unterstützen gerne

Sobald die verunfallte Person behandelt ist:

- Nach Möglichkeit: Frage die involvierten Personen, ob die Namen dem Unisport weitergegeben werden dürfen
- Information an Universitätssport: Unfallmeldung [via online-Formular](#)
(das Formular wird nach Abschicken an unisport@unisg.ch geleitet, sowie an sicherheit@unisg.ch)



Schwerer Unfall

Ein Unfall gilt als schwer, wenn ein Blaulichteinsatz (Abtransport mit Blaulicht) vorliegt.

- SL/TL/SP/OL leistet Erste Hilfe
- Bei Unsicherheit oder Bedarf 144 anrufen. Personen an der Notrufnummer unterstützen gerne

Sobald die verunfallte Person versorgt ist:

- Verfahren wie bei mittelschwerem Unfall
- Zusätzlich Information an Leiter Universitätssport: 079 614 98 71

2.9 Sportunfälle und Prävention, sportartspezifischer Teil

Pro Sportart/Sportart/Sportartengruppe existiert ein spezifisches Konzept mit Hauptfokus «Prävention von Verletzungen». Aufbau:

- Mögliche Gefahren
- Vorbeugung der möglichen Gefahren
- Verhalten bei Eintritt der Gefahren
- Voraussetzungen an die Trainingsleitung

Als Unterstützung zur Ersten Hilfe kann die Grafik «Sicherheitsanweisung» der Uni St.Gallen genutzt werden:



SICHERHEITSANWEISUNG / SAFETY INSTRUCTIONS

1. SCHAUEN / OBSERVE	2. DENKEN / THINK	3. HANDELN / ACT	
FEUER / FIRE	1. HILFE / FIRST AID	EVACUATION	GEWALT / VIOLENCE
Alarmieren 118 + Taster Ruhe bewahren	Alert 118 + push-button Keep calm	Alarmieren 144 Ruhe bewahren	Eigenschutz Self-protection Sich nicht in Gefahr bringen
Flüchten retten / warnen Personen helfen Lift nicht benutzen	Escape Save / Warn Help others Do not use elevator	Erste Hilfe Sich schützen 1. Hilfe leisten Patient betreuen	Beurteilen Handlung gut überlegen
Sammelplatz Sofort zum Sammelplatz Bleiben bis weitere Infos Folgen	Assembly Go directly to assembly Stay and wait for instructions	Sanität Ambulanz einweisen	Assess Consider action carefully
Sichern Fenster und Türen schliessen	Secure Close windows and doors	Ambulance Inform paramedics	Alarmieren Hilfe beziehen Polizei 117
ABC Atemwege A Airways Beatmung B Breathing Cirkulation C Circulation Defibrillation D Defibrillation		Flüchten retten / warnen Gebäude über Fluchtweg verlassen	Do not use elevator
Sammelplatz Sofort zum Sammelplatz Bleiben bis weitere Infos folgen		Staging Area Go directly to assembly Stay and wait for instructions	Hilfe leisten Nur wenn Eigenschutz sichergestellt ist!
Notruf allgemein .. Emergency call 112 Polizei Police 117 Feuerwehr Fire Department 118 Ambulanz Ambulance 144 Unterstützung Support +41 71 224 3333 Hausdienst Building maintenance +41 71 224 2248		Sportplatz / Sports field 	
Sammelplatz Assembly		Give aid Help only if self-protection guaranteed!	

23.01.2018

Universität St.Gallen

Das Nothilfe-App des Schweizer Sanitätskorps SSK beinhaltet Kompaktwissen für Ersthelfende: «Nothilfe-App – richtig handeln in medizinischen Notsituationen». Die gratis App kann im App Store und im Google Play Store gefunden werden:

Nothilfe

Swift Management AG · Lernen

★★★★★ 5

PEGI 3

Diese App ist mit einigen deiner Geräte kompatibel.

Zur Wunschliste hinzufügen

Installieren

1. Überblick verschaffen

2. Gefahren

1. Herz-Lungen-Wiederbelebung

polizei

Notruf 112

Notruf 117

Notruf 118

Notruf 144

Notruf 224

Notruf 224 2248



2.10 Belastende Ereignisse

Bei Belastenden Ereignissen steht das HSG Care Team unmittelbar und unterstützend zur Seite:

- Markus Anker, Evang. Seelsorger, markus.anker@unisg.ch
- Thomas Reschke, Kath. Seelsorger, thomas.reschke@unisg.ch
- Jürg Wicki-Breitinger, Leiter Personal, jürg.wicki-breitinger@unisg.ch
- Florian Schulz, Psychologe, florian.schulz@unisg.ch

Ausserhalb der Bürozeiten steht das Beratungsangebot der Dargebotenen Hand unter Tel. 143 rund um die Uhr, kostenlos und anonym, zur Verfügung.

2.11 Trainings outdoor

Bei Trainings outdoor haben TL ihr Mobiltelefon dabei.

2.12 Wochenend- und mehrtägige Kurse

Für Wochenend- und Wochenkurse stellt der Universitätssport einen Sanitätskoffer zur Verfügung. Der TL ist verantwortlich, diesen dabei zu haben.

2.13 Unfallversicherung für die Trainingsleitenden

- Die TL mit ASV Anstellungsvertrag sind in der Unfallversicherung der Universität St.Gallen gegen Berufsunfall (BU) versichert. Beträgt das Pensum mehr als 8 Stunden oder 4 Semesterwochenstunden pro Woche, ist der TL auch gegen Nichtberufsunfall (NBU) versichert.
- Sofern der TL nur gegen BU (< 8 Stunden oder 4 SwS pro Woche) versichert ist, ist der Arbeitsweg mit versichert.
- Die Versicherungsgesellschaft ist AXA Winterthur. Versichert ist die Behandlung in privater Abteilung des Spitals (Merkblatt).
- Falls aufgrund der Anzahl Stunden keine NBU-Versicherung in Frage kommt, kommt die Unfallversicherung des anderen Arbeitgebers oder allenfalls die Krankenkasse/andere private Unfallversicherung auf (UVG muss, wenn keine andere Deckung besteht, vom TL bei seiner Krankenkasse oder einer anderen Versicherung in eigener Verantwortung versichert werden).

2.14 Unfallversicherung für die Teilnehmenden

- Alle Teilnehmenden sind für einen genügend hohen Versicherungsschutz selbst verantwortlich, dh sie müssen ihre eigene Versicherung haben.
- Unisport muss die Teilnehmer/innen genügend informieren, dass Versicherung Sache des Teilnehmers ist



- Grundsätzlich muss die verunfallte oder kranke Person selbst für den Schaden aufkommen oder sich in ihrem Heimatland untersuchen lassen.
- Die Universität bietet für Teilnehmende eine Zusatzversicherung im Unfallbereich an.

2.15 Betriebshaftpflichtversicherung

Sachschäden, welche durch TL oder Mitarbeitende der Universität St.Gallen im Rahmen der Tätigkeit oder des Auftrags der Universität St.Gallen verursacht werden, werden - ausser bei Vorliegen von Grobfahrlässigkeit oder Vorsatz - durch die Universität gedeckt. Entweder übernimmt die Betriebshaftpflicht der Universität den Fall (Sachschäden bei Dritten) oder die Universität kommt für den Schaden auf (Schäden in den Betriebsräumlichkeiten der Universität St.Gallen).

Sachschäden, welche durch TL oder Mitarbeitende der Universität St.Gallen verursacht werden und nicht Teil eines Auftrags oder der Tätigkeit für die Universität sind, sind durch die Verursacherin/den Verursacher oder deren persönliche Privathaftpflichtversicherung zu tragen.

Sachschaden bei Events oder Projekten

HSG-Angehörige welche im Auftrag der Universität einen Event oder ein Projekt durchführen und dabei bei der Ausübung dieser Aktivität einen Sachschaden verursachen, sind durch die Betriebshaftpflichtversicherung der HSG gedeckt, ausser bei Vorliegen von Grobfahrlässigkeit oder Vorsatz.

Schäden an gemieteten Einrichtungen und Lokalitäten sind nicht versichert.

Trainingsleitende

Die TL des Universitätssports sind – ausser bei Vorliegen von Grobfahrlässigkeit oder Vorsatz - ebenfalls Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung für Schäden an Personen oder Sachen versichert, falls eine Regressforderung an die HSG gerichtet wird.

2.16 Kommunikation der Versicherungs- und Haftungsbedingungen

Es ist wichtig, dass die Teilnehmenden auf verschiedenen Kanälen hingewiesen werden, dass Versicherung Sache der Teilnehmenden ist. Dies wird aktuell so erreicht:

- Auf allen Detailausschreibungen im Internet steht der Hinweis „Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen. Details dazu finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Universitätssports. Die AGB's finden Sie unter www.sport.unisg.ch (über uns)“. Die AGB können beim Universitätssport auch in Papierform bezogen werden.
- Bei allen Angeboten, für welche man sich anmelden muss, ist dies Bestandteil der Information, die die Trainierenden mit einem Haken akzeptieren müssen.
- Bei allen Kraftraum-Einführungen wird darauf hingewiesen. Der Punkt ist im Ablauf der Einführungen integriert.



- Beim ersten Training des Semesters und beim 1. Training nach dem Break wird der Punkt in die allgemeinen Informationen hineingenommen, welche die TL mitteilen. Er ist Inhalt des TL Newsletters, welcher den TL verschickt wird.

3. Umgang mit vermuteter Essstörung

Der Unisport steht für «gesundes Sporttreiben». Deshalb ist es sinnvoll, bei entsprechenden Beobachtungen aktiv zu werden. Sprecht die Teilnehmerin / den Teilnehmer in einer ruhigen Minute an, oder meldet eure Beobachtungen dem Unisport.

Bei Essstörungen handelt es sich meist um eine verzerrte Wahrnehmung des eigenen Körpers. Sie ist bei Betroffenen meist mit Angst und Scham verbunden. Dennoch ist es wichtig, eine Person anzusprechen, wenn ihr den Eindruck habt, sie leide an einer Essstörung, auch wenn sie dies möglicherweise anders sieht. Umso wertvoller ist es, dass sie hört, wie sie von anderen wahrgenommen wird. Oft benötigt es eine Konfrontation von aussen, damit sich die betroffene Person Hilfe sucht und dazu kann jede/jeder beitragen.

Sprecht die Teilnehmerin / den Teilnehmer in einer ruhigen Minute an, nicht in der Gruppe oder während des Trainings.

Sprecht nicht das Essen oder die Essgewohnheiten an. Sprecht nur darüber, was ihr beobachten könnt, nicht darüber, was ihr vermutet.

Ein möglicher Einstieg in ein Gespräch können auch die sportlichen Ziele der Person sein. Als Trainingsexperten könnt Ihr auf sicheres und gesundes Trainieren verweisen und Vorgaben aussprechen wie: «Bitte nimm weniger Gewichte» oder «Bitte lege genügend Trainingspausen ein».

Sprecht kein absolutes Trainingsverbot aus. Sprecht über die Intensität und über allfällige Zusatz-Gewichte. Als TL seid ihr nicht haftbar seitens Unisport, wenn ihr im normalen Umfang unterrichtet. Neben dem juristischen Teil gibt es aber auch immer noch den psychologischen Aspekt, dass man als TL erst einmal damit umgehen muss, jemanden trainieren zu sehen, um den/die man sich sorgt. Wichtig ist, dass ihr eure Sorge im Team besprecht, damit ihr euch in eurem Handeln gegenseitig unterstützen könnt. Letztlich sei gesagt, dass man immer nur Angebote machen kann, nicht aber eine Person «retten»

Wenn ihr auf die Person zugeht, sprecht darüber, was ihr beobachtet habt, konkret: Äussert Interesse und Besorgnis und sprecht in der Ich-Form: «Mir ist aufgefallen, dass...», «Ich mache mir Sorgen, weil...», «Mit fällt auf und ich vermute, dass du Untergewicht hast und dass zu exzessiv trainierst, deshalb mache ich mir Sorgen um Deine Gesundheit. Das kann auch gefährlich sein.», «Ich fände es sinnvoll, für Deine Gesundheit, wenn Du mit einer Fachperson sprechen würdest, z.B. dem Unisport Sportarzt, der psychologischen Beratungsstelle oder einer anderen Fachperson Deines Vertrauens».

Für Beratung zum Umgang mit Personen mit Essstörung stehen folgende Personen und Stellen zur Verfügung:

- Julia Marty, Universitätssportlehrerin, Verantwortlich für Ernährung (julia.marty(at)unisg.ch, +41 71 244 30 62)
- Lavinia Soldini, Stv. Leiterin Universitätssport, (lavinia.soldini(at)unisg.ch, 071 224 22 37)
- Daniel Studer, Leiter Universitätssport, (daniel.stude(at)unisg.ch, 071 224 22 51)
- Psychologische Beratungsstelle HSG (beratung(at)unisg.ch, +41 71 224 26 39)



- Arbeitsgemeinschaft Essstörungen AES (www.aes.ch, +43 488 63 73)

4. Grenzverletzung im Sport

4.1 Einführung Grenzverletzungen

Die Universität St.Gallen und der Unisport schützen die Persönlichkeit und die Würde aller Universitätsangehörigen und von allen Personen, die Sport treiben. Alle Personen sollen sich mit Respekt begegnen. Dies ist unabhängig von Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Religion, etc. Es beinhaltet, keinerlei physische und psychische Gewalt gegenüber Sporttreibenden anzuwenden, keine sexuelle Gewalt oder sexualisierte Übergriffe in Worten, Gesten, Handlungen oder Taten. Die persönlichen Grenzen und individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz sind zu berücksichtigen und ein respektvoller Umgang ist Pflicht.

4.2 Verfahrensgrundsätze und Interventionsschema

Wenn sich jemand belästigt fühlt, hat er / sie das Recht, sich zu wehren:

- Indem er / sie direkt stoppt und Grenzen setzt, sofern es ihm / ihr möglich ist.
- Eventuell besteht die Möglichkeit, Beweismaterial zu sammeln, Zeugen/Zeuginnen einzubeziehen, darüber zu sprechen

Folgende Personen können im Unisport kontaktiert werden:

- für Sportart zuständige Sportlehrperson
- Stv. Leiterin Unisport
- (Lavinia Soldini, Bodanstrasse 1, 9000 St.Gallen, 071 224 22 37, [lavinia.soldini\(at\)unisg.ch](mailto:lavinia.soldini(at)unisg.ch))
- Leiter Unisport
- (Daniel Studer, Bodanstrasse 1, 9000 St.Gallen, 071 224 22 51, [daniel.studer\(at\)unisg.ch](mailto:daniel.studer(at)unisg.ch))

Weitere Anlaufstellen:

Fachstelle Diversity, Equality & Inclusion der Universität St. Gallen

Anlaufstelle zu allen Fragen rund um den Schutz der persönlichen Integrität und Prävention von Diskriminierung, Mobbing und sexueller Belästigung. Die Beratung erfolgt unabhängig und vertraulich.

www.unisg.ch/respekt, Telefon +41 71 224 23 84, [equality\(at\)unisg.ch](mailto:equality(at)unisg.ch)



Ombuds Office

Unabhängige Meldestelle für Missstände und bei Verdacht auf rechtswidrige Handlungen, welche von Mitarbeitenden der HSG, Studierende sowie externe Partner genutzt werden kann.

Vertrauliche Gespräche, anonyme Meldung möglich.

[Ombudsstelle](mailto:hilber.ombudsstelleunisg(at)bluewin.ch), Telefon +41 79 632 14 34, [hilber.ombudsstelleunisg\(at\)bluewin.ch](mailto:hilber.ombudsstelleunisg(at)bluewin.ch)

Personalberatung und -entwicklung der Universität St.Gallen

Beratungsstelle für Personalfragen, Anstellungsbedingungen und Weiterbildungsmöglichkeiten.

[Beratungsstelle Human Ressources](mailto:hrm(at)unisg.ch), Telefon +41 71 224 35 39, [hbm\(at\)unisg.ch](mailto:hrm(at)unisg.ch)

Meldestelle der Stiftung Swiss Sport Integrity

(Partnerin von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport)

Möglichkeit der Meldung über mögliche Verstöße oder Missstände im Sportbereich. Anonyme Meldung möglich.

<https://www.sportintegrity.ch/organisation/vorfall-melden>

Weitere Informationen dazu:

Universität St.Gallen

www.unisg.ch/respekt

Ethik-Charta – 9 Prinzipien für den Schweizer Sport (Swiss Olympic und Bundesamt für Sport)

Die Ethik-Charta ist in den Statuten jedes Mitgliedsverbands von Swiss Olympic obligatorisch verankert und soll durch alle Beteiligten vorgelebt werden.

<https://www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-charta.html#>

Ethik-Statut des Schweizer Sports

Das Ethik-Statut des Schweizer Sports ist die nationale Umsetzung der Ethik-Charta und gilt somit für alle Sporttreibenden in der Schweiz

<https://www.sportintegrity.ch/ethik/recht/ethik-statut>

4.3 Vorgehen bei Meldung an Unisport

Der grundsätzliche Ablauf ist wie folgt:

Es findet ein Gespräch zwischen der betroffenen Person der angegangenen Stelle beim Unisport statt. Es wird protokolliert.

Die vorgesetzte Person verschafft sich einen objektiven Überblick, ohne Suggestivfragen zu stellen.

Die vorgesetzte Person klärt und bestimmt die nächsten Schritte. Diese können sein:

- Handlungsmöglichkeit und -bedarf klären
- Weitervermittlung an eine Fachstelle
- Angemessene Reaktion ohne Intervention

Die vorgesetzte Person orientiert die betroffene Person über die weiteren Schritte. Sie muss mit jedem Schritt einverstanden sein.



Wenn die betroffene Person einverstanden ist, werden die Schritte entsprechend ausgeführt.

Wenn die betroffene Person nicht einverstanden ist, wird nach dem Grund gefragt und eine Weiterleitung vorschlagen.

5. Diebstähle

Diebstähle sind zu unterscheiden von verlorenen und nicht wieder gefundenen Sachen. Sobald sichtbare Schäden, aufgebrochene Locker oder mit Gewalt geöffnete Schlosser bemerkt werden, kann man von einem Diebstahl / Einbruch ausgehen und folgende Massnahmen müssen durchgeführt werden:

Wird ein Diebstahl festgestellt, muss unverzüglich das Sicherheitsteam via Notfallnummer benachrichtigt werden.

Das Sicherheitsteam ist 24/7 erreichbar und entscheidet darüber, ob die Polizei gerufen wird und gegebenenfalls ein Bereich abgesperrt wird für die Spurensicherung.

- Information Sicherheitsteam von Uni-intern 3333, von extern 071 224 33 33
- Information von Unisport via unisport@unisg.ch

Falls eine Anzeige erstatten werden sollte, dies aufgrund der Information von 3333 (sobald die Polizei involviert ist, ist dies der Fall), müssen sich die Bestohlenen beim Kriminaldienst St.Gallen melden, Tel 058 229 33 56, um Anzeige zu erstatten.

Das weitere Vorgehen ergibt sich aus Anweisungen der Polizei und des Sicherheitsteams.